

GEMEINDE TRATTENBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates am 14. Dezember 2016** im Gemeindeamt Trattenbach.

Die Einladung erfolgte am 07.12.2016 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Johannes Hennerfeind

Vizebürgermeister Martin Schabauer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Gerhard Stangl

GGR Markus Schneeweis

GGR Franz Polleres

GR Willibald Tauchner

GR Johannes Wappel

GR Daniela Ofner

GR Christian Trettler

GR Hubert Haider

GR Peter Dissauer

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Sekr. Petra Trettler (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Franz Ofner

GR August Fischer

GR Susanne Haidbauer

GR Mathias Tauchner

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bgm. Johannes Hennerfeind

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

16. März 2017

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 01. Genehmigung des Protokolles der Sitzung vom 4. November 2016
- Pkt. 02. Bericht zur Gebarungseinschau Land NÖ
- Pkt. 03. Kassenprüfungsbericht
- Pkt. 04. 4. Änderung Raumordnungsprogramm – Beschluss Verordnung
- Pkt. 05. Bestellung Kassenverwalter und -stellvertreter
- Pkt. 06. Beschluss über den Voranschlag 2017
- Pkt. 07. Beschluss über die Subventionen 2017
- Pkt. 08. Beschluss über die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
- Pkt. 09. Neuabschluss Versicherungen
- Pkt. 10. Mehrausgaben und Mindereinnahmen 2016
- Pkt. 11. Rücklagezuführungen und –entnahmen 2016
- Pkt. 12. Auftragsvergabe Abbrucharbeiten Zu- und Umbau Gemeinschaftshaus
- Pkt. 13. Bericht des Bürgermeisters

Herr Bgm. begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor er in die Tagesordnung eingeht, teilt er mit, dass von der Freiheitlichen GR-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag betreffend „Generelles Schächtverbot“ eingelangt ist, den Herr GGR Markus Schneeweis verliest und kurz erläutert.

Der Bgm. stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag nicht auf die Tagesordnung zu nehmen.

Dieser Antrag wird mit 9 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GGR Markus Schneeweis) angenommen.

01. Genehmigung des Protokolles der Sitzung vom 4. November 2016

Herr Bgm. erklärt, dass das GR-Sitzungsprotokoll vom 04.11.2016 an die Klub-sprecher versendet wurde und erklärt, dass keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, damit gilt das Protokoll als genehmigt.
Es erfolgt die Unterfertigung des Protokolles.

02. Bericht zur Gebarungseinschau Land NÖ

Der Bgm. berichtet, dass am 21. September 2016 eine Kassenprüfung durch das Land NÖ (Sachbearbeiter Johannes Bröthaler) stattgefunden, wobei schwerpunktmäßig das Kassenwesen der Gemeinde stichprobenartig auf die Einhaltung der Bestimmungen der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung überprüft wurde.

Der schriftliche Bericht vom 17. Oktober 2016 liegt nun vor und muss dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Der Bgm. verliest den Bericht Punkt für Punkt, wobei die entsprechenden Erläuterungen und die bereits getroffenen Maßnahmen durch den Bgm. und Kassenverwalterin AL Petra Trettler erklärt werden.

Stellungnahme zum Bericht des Amtes der NÖ Landesregierung vom 17. Oktober 2016, ZI: IWW3-A-3184101/006-2016:

zu 1.2 Übergabe/Übernahme der Barkasse zwischen Bediensteten:

Zukünftig wird bei der Übergabe/Übernahme der Kassengeschäfte vom Kassenverwalter an den Stellvertreter und umgekehrt eine Kassenbestandsaufnahme erstellt und von den Beteiligten unterfertigt.

zu 1.3 Konditionen der Girokonten und Sparbücher:

Mit der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin wurden bereits Verhandlungen geführt und der Zinssatz für die Girokonten ab 22. November 2016 auf 0,10 % p.a. erhöht. Die Zinsentwicklung wird beobachtet.

zu 1.4 Elektronischer Zahlungsverkehr:

Die Überweisungen werden nur mehr in Anwesenheit des Bgm. durchgeführt, der seine Maestro-Karte an einem nur ihm bekannten Ort aufbewahrt.

zu 1.5 Feststellungen zum elektronischen Kassenbuch:

Die Richtigkeit des Barbestandes wird bereits vom kassenführenden Bediensteten mit Unterschrift im Kassenbuch bestätigt.

zu 1.6 Feststellungen zum monatlichen Kassenabschluss:

Die Übereinstimmung der Kassensollbestände mit den Kassenistbeständen bei den monatlichen Kassenberichten wird bereits durch die Unterschrift des Bürgermeisters und des Kassenverwalters bescheinigt.

Der Bericht zur Gebarungseinschau vom 17. Oktober 2016 wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

03. Kassenprüfungsbericht

Der Bgm. berichtet, dass am 16. November 2016 eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und übergibt das Wort an den Vorsitzendenstellvertreter des Prüfungsausschusses, Herrn GR Christian Trettler.

Herr GR Christian Trettler bringt dem Gemeinderat das Sitzungsprotokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis:

zu Punkt 1: Die Prüfung der Kassenbestände ergab die Übereinstimmung vom Soll- mit dem Istbestand. Die Rücklagenbestände wurden aufgenommen.

zu Punkt 2: Von den beiden im August 2015 beantragten Exekutionen wurde eine sofort beglichen und die 2. Exekution ist durch eine Lohnpfändung noch immer aufrecht. Bei einem Gewerbebetrieb wurde ein Rückstand aus der Kommunalsteuer in der Höhe von € 5.730,53 festgestellt, es wurde jedoch um eine Ratenzahlung angesucht.

Am 12. Dezember 2016 hat auch noch eine unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden, den entsprechenden Bericht bringt das Ausschussmitglied, Herr GR Peter Dissauer dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Punkt 1: Prüfung der Barkasse

Die Überprüfung der Barkasse ergab die Übereinstimmung vom Soll- mit dem Istbestand.

Punkt 2: Kommunalsteuer ÖBB-Semmering-Basistunnel

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Trattenbach folgende Einnahmen aus der Kommunalsteuer vom ÖBB-Semmering-Basistunnel erhalten:

SBT 1.1 (Gloggnitz): € 12.869,12

SBT 2.1 (Spital am Semmering): € 55.633,38, davon sind € 28.809,56 aus den Jahren 2014 und 2015

Die beiden Kassenprüfungsberichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Bgm. dankt dem Prüfungsausschuss für seine Tätigkeit.

04. 4. Änderung Raumordnungsprogramm – Beschluss Verordnung

Der Bgm. erklärt, dass der Gemeinderat beschlossen, das örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Punkten abzuändern:

Punkt 1 – Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) in „Bau-land-Wohngebiet“ (BW) im Bereich des Grundstückes 1626/1, KG Trattenbach

Punkt 2 – Widmung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb 60) im Bereich des Grundstückes 1236, KG Trattenbach

Die Auflage zum Entwurf dieser Änderungspunkte wurde in der Zeit vom 2. September bis zum 14. Oktober 2016 öffentlich kundgemacht. Zusätzlich wurden alle betroffenen Grundeigentümer und direkten Anrainer von dieser Auflage schriftlich verständigt. Diese Kundmachung wurde auch in der Gemeindezeitung vom September 2016 veröffentlicht.

Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die Gutachten des ASV für Raumordnung, Frau DI Heidemarie Rammler, und des ASV für Naturschutz, Herr Dr. Werner Haas, liegen nun auch vor, diese besagen:

Stellungnahme Frau DI Heidemarie Rammler vom 20.10.2016:

„Die Abschätzung der Umweltauswirkungen wurde vom Ingenieurbüro DI Thomas Hackl ausgearbeitet. Diese Abschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass voraussichtlich die abschätzbaren Auswirkungen auf die Umwelt entweder ausschließlich positiv oder aber nicht erheblich sein werden und daher eine SUP entfallen kann. Aufgrund einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen ohne Durchführung eines Lokalaugenscheins und ohne zusätzliche Erhebungen und Untersuchungen können die Aussagen dieser Abschätzung als schlüssig bezeichnet werden. Das Ergebnis wird nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand als zutreffend erachtet.“

Stellungnahme Herr Dr. Werner Haas vom 17. Oktober 2016 (teilweise):

„Seitens des Fachbereichs Naturschutz wird festgestellt, dass hinsichtlich der 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms weder Versagungsgrund noch Anpassungsbedarf erkannt werden.“

Stellungnahme von Frau DI Heidemarie Rammler vom 25. Oktober 2016 (Schlussfolgerungen):

zu Änderungspunkt 1 (Umwidmung Bauland) – „Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich bei der Maßnahme um eine bloße Baulandabrundung zur Deckung des unmittelbaren Baulandbedarfs. Hinweise auf eine Beeinträchtigung durch Naturgefahren konnten nicht festgestellt werden. Es ist noch abzuklären, ob durch eine neue Zufahrt die Verkehrssicherheit herabgesetzt bzw. die übergeordnete Funktion der Landesstraße vermindert wird.“

zu Änderungspunkt 2 (Ausweisung Geb 60) – „Aus raumordnungsfachlicher Sicht wurden keine Widersprüche zu raumordnungsrechtlichen Bestimmungen festgestellt. Der bauliche Konsens wäre seitens der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht zu prüfen.“

Es wurde bereits Kontakt mit Herrn DI Merbaul, ASV für Verkehr, aufgenommen, damit er eine diesbezügliche Erklärung bezüglich Verkehrssicherheit und übergeordnete Funktion der Landesstraße abgibt.

Herr DI Merbaul hat – auf Nachfrage – folgende Stellungnahme bereits abgegeben: „Am 25. Mai 2016 hat eine Verhandlung betreffend verkehrsrechtliche Überprüfung der Landesstraße L 175 im Bereich der Einbindung Güterweg Ottenbach und dem Objekt Trattenbach 104 stattgefunden. Im Gutachten ist ausgeführt, dass bei Bebauung des Grundstückes neben Haus Nr. 104 ein zusammenhängendes Ortsgebiet ent-

steht, das vom derzeitigen Ortsende bis ca. Haus 163 zu erweitern ist. Das Haus Nr. 163 befindet sich ca. 150 m westlich der Einmündung des Güterweges Ottenbach. Im Zusammenhang damit verweise ich auf die Niederschrift, aufgenommen bei der Gemeinde Trattenbach am 1.4.2016. Darin ist festgehalten, dass bei Erweiterung des Ortsgebietes und somit Geschwindigkeitsniveau 50 km/h eine Zufahrt im gegenständlichen Bereich zulässig ist. Aus verkehrstechnischer Sicht lässt sich zu diesem Sachverhalt nicht mehr viel zusätzliches ausführen.“

Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss betreffend Erweiterung des Ortsgebietes, wenn der Rohbau errichtet ist, wurde bereits gefasst.

Betreffend des Geb müssen dem Land NÖ auch die entsprechenden Unterlagen zur Baubewilligung mitgesandt werden.

Der Bgm. teilt mit, dass zur Genehmigung dieser Änderungen vom Gemeinderat eine Verordnung beschlossen werden muss, die er sogleich verliest (siehe Beilage 1).

Der Bgm. stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen (siehe Beilage 1)

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Beilage 1

05. Bestellung Kassenverwalter und -stellvertreter

Bei der Gebarungseinschau durch das Land NÖ hat sich Herr Bröthaler auch den Gemeinderatsbeschluss aus 1999 bezüglich Bestellung des Kassenverwalters angesehen. Dieser war für ihn nicht ganz schlüssig, deshalb hat er empfohlen, diesen Beschluss nochmals zu fassen.

Der Bgm. stellt den Antrag, Frau AL Petra Trettler als Kassenverwalter und Herrn Sekr. Josef Aigner als Kassenverwalterstellvertreter zu bestellen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

06. Beschluss über den Voranschlag 2017

Herr Bürgermeister Johannes Hennerfeind stellt einleitend fest, dass der Entwurf des Voranschlages 2017 zwei Wochen hindurch (29. November bis 13. Dezember 2016) zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt Trattenbach aufgelegt ist und hiezu keine Erinnerungen eingebracht worden sind. Die Auflage des Voranschlages 2017 war öffentlich kundgemacht.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion wurde zu Beginn der Auflage ein Entwurf des Voranschlages 2017 und zusätzlich wurde auch jedem Gemeindevorstand eine nach Gruppen geordnete Zusammenstellung des OH und AOH ausgefolgt.

Diese Zusammenstellung wurde bereits in der Voranschlagsbesprechung am 29. November 2016 mit den Gemeindemandataren besprochen.

Der Bgm. erklärt, dass im vorliegenden Voranschlag keine Änderungen gegenüber dem Entwurf vorgenommen wurden.

Dem Voranschlag 2017 liegt auch der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 bei.

Dieser mittelfristige Finanzplan soll eine Vorschau über die finanzielle Entwicklung für die nächsten Jahre darstellen.

Jeder Klubsprecher hat auch diese Beilage zum VA 2017 erhalten, und zwar:

- das Basisdatenblatt,
- die Voranschlagsquerschnitte für 2017 bis 2021 mit Graphik und
- den Schuldennachweis.

Der Bgm. stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2017 und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 zu beschließen.

Dieser Antrag wird mit 10 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GR Willibald Tauchner) angenommen.

Im nächsten Jahr werden die Gehälter der Gemeindebediensteten voraussichtlich um 1,3 % angehoben, deshalb sollen auch die Stundensätze für Aushilfsarbeiten angeglichen werden:

Schwere Arbeiten: € 10,40 + 1,30 % = € 10,54 gerundet € 10,50

Leichte Arbeiten: € 8,90 + 1,30 % = € 9,02, gerundet € 9,00

Facharbeiten – nach Vereinbarung

Der Bgm. stellt den Antrag, die Stundensätze für Aushilfsarbeiten für 2017 wie zuvor besprochen zu beschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Anschließend wird der Voranschlag 2017 unterfertigt.

07. Beschluss über Subventionen 2017

Der Bgm. berichtet, dass die Subventionen für 2017 mit dem gleichen Wert wie 2016 im Voranschlag angesetzt wurden.

<u>Verein/Organisation</u>	<u>HH-Stelle</u>	<u>Betrag</u>
FF Trattenbach	1/163000-754000	1.971,00
Sportunion Trattenbach	1/269000-757000	990,00
Musikverein Trattenbach	1/321000-757000	1.377,00

Elternverein Trattenbach	1/211000-757000	171,00
Elternverein NMS/VS Kirchberg/We.	1/211000-757000	72,00
Öst. Kameradschaftsbund - Ortsverband Trattenbach	1/369000-757000	171,00
Bienenzüchterverein Kbg/We.	1/527000-729100	72,00
Tourismus-und Dorferneuerungsverein Trattenbach	1/771000-757000	657,00
Gemeindebeitrag für Früh- bzw. Dämmerschoppen (MV Trb.)	1/771000-729000	1.314,00
Reitverein Trattenbach	1/771000-729000	171,00
Tierarzt Dr. Quinz, Samencontainermiete	1/133000-728000	40,00
Öst.Bergrettung	1/530000-757000	72,00
Erhaltung forstlicher Einrichtung JA Gen.jagd Trb. I, II, III	1/749000-768000	800,00

Der Bgm. stellt den Antrag, die Subventionen – wie zuvor besprochen – zu beschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

08. Beschluss über die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Das Land NÖ hat mitgeteilt, dass die Gebrauchsabgabentarife ab dem 1. Jänner 2017 angepasst wurden und daher die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe neu zu beschließen ist.

In der Gemeinde Trattenbach kommen hauptsächlich die Tarife für die Anbringung von Selbstbedienungs-Verkaufstaschen der Zeitungen und der Leitungen für Kanal und Wasser bzw. ober- oder unterirdische Kabelleitungen über öffentliches Gut zur Anwendung. Diese ändern sich ab 2017 wie folgt:

mobile Zeitungsverkaufs- und Zeitungsentnahmeeinrichtungen: € 22,18 anstelle € 20,00 pro Einrichtung

Kanal- und Wasserleitungen bzw. ober- oder unterirdische Kabelleitungen: € 31,05 anstelle € 28,00 je begonnenen hundert Längenmeter

Der Bgm. verliest den Entwurf der neuen Verordnung (Beilage 2) und stellt den Antrag, diese Verordnung zu beschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Beilage 2

09. Neuabschluss Versicherungen

Der Bgm. teilt mit, dass bereits in der GR-Sitzung im Oktober 2016 Herr Rieck-Schlager über die D&O-Versicherung der NÖ-Versicherung und Umstieg der Gebäudeversicherung zur NÖ-Versicherung (mit Prämienreduktion) referiert hat. Herr Martin Trettler hat als Versicherungsmakler nun auch ein Anbot einer D&O-Versicherung der Donau-Versicherung eingeholt und auch eine Deckungsverbesserung sowie eine Prämienreduktion der Gebäudebündelversicherung bei der GRAWE erwirkt. Dies hat er bei der letzten Vorstandssitzung vorgestellt. Der Gemeindevorstand hat daraufhin die Meinung vertreten, dass es besser wäre eine Rechtsschutzversicherung für die Gemeindevorstande und –bediensteten abzuschließen und Herrn Martin Trettler damit beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.

Am heutigen Tag kann nur die Verbesserung der GRAWE Gebäudebündelversicherung beschlossen werden. Es wurden die Gebäudeversicherungssummen an die Schätzung des Versicherungsexperten angepasst und es konnten auch wesentliche Deckungsverbesserungen entgegen der im Jahr 2011 abgeschlossenen Versicherung bewirkt werden. Die Prämie reduziert sich von derzeit € 2.372,40 auf € 1.854,13. Die Versicherung wird auf 10 Jahre abgeschlossen, wobei nach Ablauf von 3 Jahren diese Versicherung wieder gekündigt werden kann.

Der Bgm. stellt den Antrag, die verbesserte Gebäudebündelversicherung bei der GRAWE mit einer Prämie von € 1.854,13 mit einer Laufzeit von 10 Jahren (mit vorzeitiger Kündigungsmöglichkeit nach 3 Jahren) ab 1.1.2017 abzuschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Am heutigen Tag ist zwar ein Anbot einer Rechtsschutzversicherung eingelangt, der Bgm. schlägt – aufgrund der verschiedenen Deckungsarten, Klauseln, etc. - vor, dazu die Beratung von Martin Trettler – eventuell auch im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat – einzuholen.

10. Mehrausgaben und Mindereinnahmen 2016

Der Bgm. erläutert die Mehrausgaben und Mindereinnahmen 2016 wie folgt:

Mehrausgaben (Angabe der Differenz):

1/164000-020000	FF-Ausrüstung Grund: Ankauf Flachsauger	€	2.343,60
1/240000-043000	Betriebsausstattung Kindergarten Grund: Verbesserung Ausstattung aufgrund Kontrolle BH, Ankauf Garderobe, Ausmalen Gruppenraum	€	4.424,08
1/820000-523000	Bezüge Arbeiter nicht ganzj. beschäftigt Grund: Beschäftigung Aushilfsarbeiter	€	2.660,20
1/850000-613000	Instandhaltung der Wasserversorgungsanlage ~ Grund: Wasserrohrbrüche (inkl. Asphaltierung), Reparatur Druck- reduzierventile bei Morgenbesser	€	13.000,00
5/612000-964000	Sollfehlbetrag Grund: Förderung NAFES (Parkplatz) erst 2016 eingelangt	€	24.300,00

Mindereinnahmen (Angabe der Differenz):

2/211000+829000	Beitrag Vereine Sanierung WC EG Grund: Sanierung nicht durchgeführt	€	2.500,--
6/164000+298000	Rücklagenentnahme Grund: Baubeginn Zu- und Umbau Mitte August 2016, Abdeckung mit Soll-Überschuss aus Vorjahr	€	162.100,00
6/164000+824000	Mietvorauszahlung Raiba Grund: Baubeginn Zu- und Umbau Mitte August 2016, Abdeckung mit Soll-Überschuss aus Vorjahr	€	25.000,00
6/164000+867000	Eigenmittel Feuerwehr Grund: Baubeginn Zu- und Umbau Mitte August 2016, Abdeckung mit Soll-Überschuss aus Vorjahr	€	30.000,00
6/164000+867100	Eigenmittel Musikverein Grund: Baubeginn Zu- und Umbau Mitte August 2016, Abdeckung mit Soll-Überschuss aus Vorjahr	€	30.000,00
6/164000+871100	Förderung Land (Abt. Raumordnung) Grund: Fördermittel werden 2017 und 2018 ausbezahlt	€	30.000,00
6/164000+871400	außerordentliche Beihilfe a. Bedarfszuweisung Grund: Fördermittel werden 2017 und 2018 ausbezahlt	€	50.000,00
6/179000+910000	Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt Grund: keine Katastrophenschäden aufgetreten	€	2.600,00
6/361000+817000	Verkauf Gemeindechronik Grund: Chronik nicht fertig gestellt	€	5.000,00

6/361000+871100	Förderung Land (Abt. Kultur)	€	3.000,00
	Grund: Chronik nicht fertig gestellt		
6/361000+871200	Förderung Dorf&Stadterneuerung	€	2.000,00
	Grund: Chronik nicht fertig gestellt		
6/612000+871000	Beihilfen aus Bedarfszuweisungen	€	15.000,00
	Grund: nicht mehr erhalten (Wege, Straßen, Brückenbau)		
6/820000+871000	Beihilfen aus Bedarfszuweisungen	€	25.800,00
	Grund: nicht mehr erhalten (Ankauf Bauhoffahrzeug)		

Der Bgm. stellt den Antrag, die Mehrausgaben und Mindereinnahmen 2016 – wie besprochen – zu beschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

11. Rücklagezuführungen und –entnahmen 2016

Der Bgm. erklärt, dass bereits im Voranschlag 2016 diverse Rücklagenentnahmen vorgesehen waren, diese sind für die Auszahlung der Abfertigung bzw. für den Ausgleich im AOH wie folgt notwendig:

Abfertigung Konrad Fischer (OH)	€ 10.000,00 (RL Abfertigung)
	Rücklagenstand danach: € 67,21
Wasserversorgung (höchstens)	€ 2.800,00 (RL WVA)
	(Einbau Wasserzähler HB II)
	Rücklagenstand danach: € ~ 20.475,40

Folgende Rücklagezuführung kann getätigt werden:

Katastrophenschäden	€ 4.080,33 (RL Katastrophenschäden)
	(Zuschuss Katastrophenfonds aus 2015)
	Stand der Rücklage danach: € 4.161,52

Der Bgm. stellt den Antrag, die Rücklagezuführungen und –entnahmen – wie zuvor besprochen – zu tätigen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

12. Auftragsvergabe Abbrucharbeiten Zu- und Umbau Gemeinschaftshaus

Der Bgm. erklärt, dass der Zu- und Umbau im heurigen Jahr bis zur Geschoßdecke im 2. OG des Zubaus fertig gestellt wird (Decke wurde heute verlegt). Damit die Bauarbeiten im nächsten Frühjahr weiter geführt werden können, muss der Abbruch des bestehenden Musikvereinsaaes durchgeführt werden. Diese Arbeiten sind im Anbot der Firma Höfer nicht enthalten und es wurden nun 3 Firmen gebeten, ein entsprechendes Anbot zu legen:

Firma Weinzettl Transport & Erdbau OG, Neunkirchen
 Firma Auerböck GesmbH & CO KG, Aspang und
 Firma Reiterer, Wr. Neustadt

Alle 3 Firmen haben sich die Situation vor Ort angesehen. Da diese Anbotslegung ziemlich kurzfristig angesetzt war, werden die eingelangten Angebote erst jetzt geöffnet.

Die Angebote lauten wie folgt:

Firma	Anbotspreis brutto	Anmerkung
Weinzettl	€ 42.816,00	---
Auerböck GesmbH	€ 58.200,00	---
Reiterer	Kein Angebot gelegt	Anbot aus 2013, adressiert an Fa. Höfer € 73.200,00 (für Vergleichszwecke)

Diese Angebote werden in den nächsten Tagen auf ihre Richtigkeit kontrolliert. Herr Bgm. wird auch noch betreffend Gewährung eines Skontos nachfragen.

Bei der Besichtigung der Firma Weinzettl war der Bgm. zufällig anwesend und es konnte mit dem Firmeninhaber bezüglich Eigenleistungen gesprochen werden. Herr Weinzettl hat mitgeteilt, dass entsprechende Eigenleistungen (z.B. Entfernen Dachziegel und Abbruch Dachstuhl) durchgeführt werden können und auch bei der Rechnung in Abzug gebracht werden. Diese Arbeiten dürfen natürlich nur von Fachleuten (Zimmerer und Dachdecker) mit entsprechender Sicherung durchgeführt werden.

Der Bgm. stellt den Antrag, den Auftrag für die Abbrucharbeiten beim Zu- und Umbau Gemeinschaftshaus an die Firma Weinzettl Transporte & Erdbau OG aus Neunkirchen zu einem Preis von € 42.816,00 zu vergeben.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Herr GGR Markus Schneeweis empfiehlt, die alten Dachziegel zu verkaufen und einen entsprechenden Artikel ins Internet zu stellen.

13. Bericht des Bürgermeisters

Der Bgm. berichtet den Gemeinderatsmitgliedern über folgende Angelegenheiten:

- a) Der Mietvertrag, abgeschlossen mit Frau Lisa Scherz für die Wohnung 10/2, beginnend ab 1. Dezember 2016 liegt nun vor und wird vom Gemeinderat unterfertigt.

- b) Zum Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion in der Sitzung vom 6. Oktober 2016 betreffend „Gesetzeswidrige Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten“ teilt der Bgm. mit, dass ein Ersuchen um Auskunft an das Land NÖ gestellt wurde. Ein gemeinsames Schreiben des Gemeindebundes und des GVV der SPÖ sagt aus, dass die Behauptung einer gesetzwidrigen Belastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylberechtigte sachlich unrichtig ist. Die Kosten für Asylwerber teilen sich Bund und Länder im Verhältnis 60 : 40 und der Bund übernimmt die Kosten zur Gänze ab einem Jahr Verfahrensdauer. Die Kosten des Landes werden aus der Sozialhilfe-Umlage, die auf alle Gemeinden in NÖ aufgeteilt wird, finanziert.
- c) Herr Grill von der Firma Kornfeld hat vor einigen Tagen die Grobplanung zum Breitbandausbau auf der Gemeinde vorgestellt. Die entsprechenden Unterlagen werden übermittelt und danach auch dem Gemeinderat präsentiert.
- d) Frau Mag. Melitta und Herr Günter Schabauer haben am 18. November 2016 beim Bgm. vorgesprochen und es konnte betreffend der Zufahrt zu den Baugründen eine Einigung erzielt werden. Die Familie Schabauer hat ihr Einverständnis zum Verkauf der Zufahrt bzw. der bereits von der Gemeinde genutzten Grundflächen (FunCourt und Schulgarten, 84 m²) gegeben, jedoch hat sich die Gemeinde verpflichtet, bis 30.06.2017 eine beschotterte Zufahrt bis zum Umkehrplatz herzustellen. Daraufhin wurde der Pacht für die Jahre 2000 bis 2016 an die Familie Schabauer überwiesen. Herr DI Burtscher hat den Auftrag zur Vermessung der Zufahrt bereits erhalten, eine Grenzverhandlung soll im Jänner 2017 stattfinden.
- e) Die Neue Mittelschule in Kirchberg am Wechsel soll einen Zu- und Umbau erhalten. Der Plan wird anhand einer Beamer-Projektion durch Frau GR Daniela Ofner (Vertreterin im Bauausschuss der NMS Kirchberg) vorgestellt. Die Baukosten werden 3,6 Mio. Euro betragen, wobei auch Förderungen vom Land NÖ lukriert werden können. Durch die Aufnahme eines Darlehens wird sich die Kopfquote ab dem Jahr 2018 für alle Gemeinden der Schulgemeinde erhöhen.
- f) Nachdem die beiden Druckreduzierungen im Schacht Morgenbesser am 28. November 2016 repariert bzw. ersetzt worden sind, trat unterhalb der Zufahrt Mies ein Wasserrohrbruch auf. Aufgrund des aufsteigenden Wassers konnte er sofort geortet und am gleichen Tag noch repariert werden. Auch die Asphaltierung musste sofort durchgeführt werden, der Auftrag wurde an die Firma PORR vergeben.
- g) Der Bgm. erklärt, dass dies die letzte Gemeinderatssitzung in diesem Jahr ist. Er gibt einen kurzen Rückblick über die Tätigkeiten, Vorkommnisse und getätigten Bauvorhaben des letzten Jahres. Er hebt auch die vielen Aktivitäten und Veranstaltungen der Vereine im Ort hervor und bedankt sich bei allen Vereinen. Er dankt den Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive und engagierte Mitarbeit und die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Dieser Dank gilt auch an alle Bediensteten.

Der Bgm. wünscht allen Gemeinderatsmitgliedern und deren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Er lädt die Gemeinderatsmitglieder zu einer Jause in das Gasthaus Dissauer ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bgm. für das Kommen und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.15 Uhr.


Bgm. Johannes Hennerfeind (Vorsitzender)


Petra Trettler (Schriftführer)

Franz Pollere
Gottfried Schmid
Boris Huber
Andreas Huber
Hilke









